

Allgemeine Beitragsordnung

Mitgliedschaft

Diese Beitragsordnung ist gültig ab 01.01.2022.

Jahresumsatz (Mio. €)	Jahresbeitrag	Entgelt für Kommunikationsaufgaben (zzgl. 19% MwSt.)
0 - 1	500 €	50 €
1 - 2	650 €	65 €
2 - 10	1.000 €	100 €
10 - 25	1.250 €	125 €
25 - 100	1.725 €	150 €
100 - 250	3.450 €	300 €
250 - 500	5.750 €	500 €
500 - 1.000	8.400 €	700 €
über 1.000	9.950 €	800 €

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Tag des Vorstandsbeschlusses. Der Beitrag für das Jahr der Aufnahme ist in vollem Umfang zu entrichten, wenn der Aufnahmeantrag bis zum 30. Juni eines Jahres positiv entschieden wurde. Der Beitrag ist zur Hälfte zu entrichten, wenn der Aufnahmeantrag bis zum 31.12. eines Jahres positiv entschieden wurde. Die Jahresbeiträge sind im Voraus bis zum 15. Januar des Beitragsjahres zu entrichten. Änderungen im Unternehmensumsatz, welche die Zuordnung in der Beitragsgruppe verändern, sind der Geschäftsstelle mitzuteilen.

Bei der Beitragsbemessung wird von allen Mitgliedsunternehmen der weltweite Gruppenumsatz zu Grunde gelegt, auch wenn dies in Einzelfällen keine Rechtsform ist.